

Nr. 3, Juni 08

Liebe Leserin, Lieber Leser,

In verschiedene Dossiers, die für die Schweizer Nahrungsmittel-Industrie von grosser Bedeutung sind, ist Bewegung gekommen. Lesen Sie dazu auf S. 5 das Neuste über das geplante umfassende Freihandelsabkommen im Agrar- und Lebensmittelbereich zwischen der Schweiz und der EU, das von der fial in Verbindung mit angemessenen flankierenden Massnahmen unterstützt wird. Was die von der EU auf den 1. Juli 2009 geplante Einführung einer Voranmeldepflicht für Drittlandeinfuhren (sogenannte „24-Stunden-Regel“) anbelangt, scheint sich eine für die Schweiz und die EU gleichermaßen vorteilhafte Lösung abzuzeichnen (vgl. Beitrag auf S. 4).

Leider sind verschiedene für die Schweizer Nahrungsmittel-Industrie bedeutende Entscheide nicht zu deren Gunsten ausgefallen. Zu verweisen ist vorweg auf das 2. Verordnungspaket zur Agrarpolitik 2011, über das im Beitrag auf S. 8 kurz informiert wird. Die neu gefasste Agrareinfuhrverordnung führt die Versteigerung der Importkontingente für Milchpulver ein. Diese Regelung benachteiligt die Schweizer Nahrungsmittel-Industrie gegenüber den heute geltenden Modalitäten erheblich und wird ihre Wettbewerbsfähigkeit schmälern. Die Versteigerung wirkt wegen des Geldes, das sie in die Bundeskasse spült, preistreibend, was den Bestrebungen zum Abbau der „Hochpreissinsel Schweiz“ zuwiderläuft. Das

geltende Recht gibt dem Verarbeiter die Möglichkeit, den vierten Teil der verarbeiteten Inlandmenge zum Kontingentszollansatz von Fr. 50.– zu importieren. Mit Beihilfen, die in den vergangenen Jahren sukzessive gesenkt wurden und die per 31. Dezember 2008 ganz entfallen, wurde ein Anreiz geschaffen, um auf den Import zu verzichten. Das nun vorgesehene, zu versteigernde Kontingent von 300 Tonnen basiert zudem auf nicht repräsentativen Einfuhrzahlen, weil wegen der Beihilfen, die früher höher waren, der sog. „Fünfte Wagen“ oft nicht eingeführt wurde und der Verarbeiter stattdessen mit der Beihilfe vorlieb nahm. Die fial hat ihre Einwände gegen die Einführung der Versteigerung der Milchpulverimportkontingente sowohl in ihrem Vernehmlassungsbeitrag als auch der Vorsteherin des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes, Bundesrätin Doris Leuthard, unlängst im Rahmen eines Gesprächs dargelegt. Leider ohne Erfolg. Den durch das neue Importregime ab 1. Januar 2009 besonders benachteiligten Unternehmen der 2. Verarbeitungsstufe verbleibt derzeit nur die Möglichkeit, diesen für sie unerfreulichen Entscheid auf dessen Grundrechtskonformität zu überprüfen.

Was die Problematik des Rohstoffpreisausgleichs für Ausfuhren in die EU anbelangt, musste die Schweizer Nahrungsmittel-Industrie in den vergangenen Monaten von der Hand in den Mund leben. In den nächsten Tagen wird sich zeigen, ob fürs Erste Entwarnung gegeben werden kann (vgl. Beitrag auf S. 6). Anschliessend

sind die Arbeiten für eine flexiblere Lösung, welche den zunehmend volatileren Märkten Rechnung trägt, mit flottem Tempo an die Hand zu nehmen.

F. U. Schmid

Franz Urs Schmid
Co-Geschäftsführer

Bern, 27. Juni 2008

Auf einen Blick

fial intern:

Aus dem fial-Vorstand **2**

Lebensmittelrecht EU:

Kennzeichnungsrecht als Mittel gegen das Übergewicht **3**

Schweiz - EU:

Update „24-Stunden-Regel“ **4**

Umfassendes FHA: Arbeitsgruppe

Begleitmassnahmen eingesetzt **5**

Rohstoffpreisausgleich:

Aktuelle Situation **6**

EU-Zölle für Schweizer Produkte **7**

Agrarpolitik 2011:

Bundesrat verabschiedet

2. Verordnungspaket **8**

Lebensmittelrecht CH:

Überblick weitere Revisionen **9**

Neue Empfehlungen zur

Nährwertkennzeichnung **9**

Rohstoffmärkte:

Aktuelles zum Milchmarkt **10**

Weiterbildung:

Neuer Studienlehrgang **11**

fial-Agenda **12**

fial intern

Aus dem fial-Vorstand

Schwerpunkte der letzten fial-Vorstandssitzung waren das umfassende Freihandelsabkommen Schweiz-EU, aktuelle Fragen rund um den Rohstoffpreisausgleich, der Beitritt der fial zur IGAS und zu Swiss Food Research" sowie der „Tag der Schweizer Nahrungsmittel-Industrie 2008“.

FUS – Der fial-Vorstand setzte sich an seiner Sitzung vom 20. Mai 2008 unter dem Vorsitz von Ständerat Rolf Schweizer eingehend mit dem Projekt für ein umfassendes Freihandelsabkommen Schweiz – EU auseinander. Er bestätigte die positive Haltung der fial zu diesem Geschäft und unterstrich die Bedeutung von Begleitmassnahmen, mit welchen die wirtschaftlichen Konsequenzen eines umfassenden Freihandelsabkommens für diejenigen Branchen, deren Existenz es in Frage stellt, abzufedern sind. Er delegierte Co-Geschäftsführer Beat Hodler, der innerhalb der fial SwissOlio, welche das Projekt ablehnt, und die Swiss Convenience Food Association (SCFA), die dem Projekt kritisch gegenüber steht, vertritt, in die „Arbeitsgruppe Begleitmassnahmen“. Ferner hat der Vorstand beschlossen, dass die fial sich der Interessengemeinschaft Agrarstandort Schweiz (IGAS) anschliesst. Die IGAS ist eine ursprünglich von der Interessenge-

meinschaft Detailhandel Schweiz (IG DHS) initiierte Institution, die sich vorgenommen hat, die befürwortenden Kräfte eines umfassenden Freihandelsabkommens Schweiz-EU zu bündeln und den politischen Prozess bis hin zum Abschluss eines Abkommens aktiv zu begleiten und mitzugestalten. Als ihren Vertreter bei der IGAS bestimmte der Vorstand fial-Co-Geschäftsführer Franz U. Schmid, der u.a. für das Dossier „Schweiz – EU“ zuständig ist.

Beitritt zu Swiss Food Research

Der fial-Vorstand beschloss ein Engagement beim neu gegründeten „Swiss Food Research“, welcher das vor 9 Jahren gegründete Kompetenz- und Informationsnetzwerk „Swiss Food Net“ ablöst. Die Gründung von „Swiss Food Research“ war für die künftige Partizipation an internationalen Forschungsprogrammen erforderlich. Die neue Organisation, in der Rechtsform eines Vereins konstituiert, erfüllt die formellen Anforderungen an Projektträger, die mit Mitteln der öffentlichen Hand unterstützt werden. Mitglieder sind die Hochschulen (ETH Zürich, Hochschule Wallis, Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften, Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft, Ingenieurschule des Kantons Waadt, die landwirtschaftlichen Forschungsanstalten) sowie die fial.

Neues fial-Vorstandsmitglied

FUS – Unmittelbar nach der Vorstandssitzung vom 20. Mai 2008 wurde die ordentliche Mitgliederversammlung der fial durchgeführt. Die Mitglieder genehmigten die Jahresrechnungen 2007 der fial und des Aktionsfonds. Anschliessend wählten sie den neuen Generaldirektor der Nestlé Suisse SA, Roland Decorvet, für den Rest der laufenden Amtsdauer in den fial-Vorstand. Sie nahmen ferner mit Dank für die während mehrerer Jahre geleistete Arbeit von der Demission der Revisionsstelle (Toni Bichsel von der Kentaur AG, Lützelflüh) Kenntnis. Die Wahl einer neuen Revisionsstelle wurde auf die nächste Mitgliederversammlung vertagt.

fial-Homepage aufgeschaltet

Am 21. Mai 2008 wurde die Homepage der fial unter www.fial.ch aufgeschaltet.

GE/LH – Auf der neu aufgeschalteten Homepage finden die Mitglied-Firmen der Branchenverbände und weitere interessierte Kreise in geraffter Form die wichtigsten Informationen zur fial, den einzelnen Branchen und die ihnen angeschlossenen Firmen.

Impressum:

fial-Letter - Informationsorgan der Foederation der Schweizerischen Nahrungsmittel-Industrien

Redaktion: Dr. Franz U. Schmid (FUS)
Mitarbeiter dieser Ausgabe: Fürsprecher Guy Emmenegger (GE), Fürsprecher Beat Hodler (FBH), Dr. Lorenz Hirt (LH),

Dr. Oliver Schnyder (OS), Monika Schär (Layout)

Erscheinungshäufigkeit: in Ergänzung zu den fial-Zirkularen nach Bedarf

Geschäftsstellen:
Elfenstrasse 19, Postfach, 3000 Bern 6,
Tel. 031 352 11 88, Fax 031 352 11 85,
info@hodler.ch

Münzgraben 6, Postfach, 3000 Bern 7,
Tel. 031 310 09 90, Fax 031 310 09 99,
info@chocosuisse.ch

Thunstrasse 82, Postfach, 3000 Bern 6,
Tel. 031 356 21 21, Fax 031 351 00 65,
info@thunstrasse82.ch

Lebensmittelrecht EU

Die Seite ist modular ausgestaltet und wird kontinuierlich ergänzt und ausgebaut. Entsprechend werden auch gerne Anregungen entgegen genommen. Die Homepage soll einerseits interessierten Dritten einen Einblick in die Tätigkeit der fial und der Nahrungsmittel-Industrie bieten. Gleichzeitig ist sie ein Arbeitsinstrument für die Mitglied-Firmen der Branchenverbände, um wichtige Informationen rasch auffinden zu können. Allfällige Anregungen werden an Dr. Lorenz Hirt von der Geschäftsstelle Thunstrasse 82 (hirt@thunstrasse82.ch), Telefon 031 356 21 21, erbeten.

Kennzeichnungsrecht als Mittel gegen das Übergewicht

In der EU werden weitere für die Nahrungsmittel-Industrie wichtige Vorlagen diskutiert. Sie stehen durchwegs in einem direkten oder zumindest indirekten Zusammenhang mit der Problematik des Übergewichts. Die Politik sieht in der Einschränkung der Werbung für Lebensmittel und weitergehenden Kennzeichnungsvorschriften ein probates Mittel im Kampf gegen die schlechten Ernährungsgewohnheiten.

FBH – Zur „Nutrition and Health Claims“-Verordnung hat die EU-Kommission innert der auf den 31. Januar 2008 angesetzten Frist über 40'000 (!) Anträge für heute in den EU-Ländern zugelassene „gesundheitsbezogene Angaben“ erhalten. Diese müssen nun von der EFSA geprüft und anschliessend von der EU-Kommission bis am 31. Januar 2010 in eine „Gemeinschaftsliste“ (nach Art. 13 der Verordnung Nr.

1924/2006) aufgenommen werden. Zu diesem Zweck wurde eine elektronische Datenbank eingerichtet und jede einzelne Auslobung mit einem Code versehen. Noch ist nicht absehbar, wie die EFSA die Prüfung all dieser Anträge – mit den dazu eingereichten wissenschaftlichen Studien – bewältigen soll. Immerhin gilt, dass die nun angemeldeten „Claims“ bis zur Verabschiedung der Gemeinschaftsliste weiter verwendet werden dürfen. Nicht minder komplex ist die Aufgabe, für Lebensmittel allgemein oder allenfalls für einzelne Kategorien – die aber erst noch zu definieren wären – einigermassen wissenschaftlich begründbare „Nährwertprofile“ zu erstellen. Hier stehen die Kommission und die EFSA noch mehr unter Zeitdruck. Die „Profile“ müssen bis zum 31. Januar 2009 verabschiedet sein.

Verordnung über die Information der Konsumenten vor dem EU-Parlament

Mit dem im Januar 2008 vorgelegten Entwurf für eine „Verordnung betreffend die Information der Konsumenten über Lebensmittel“ soll das bisherige Kennzeichnungsrecht (Etikettierungsrichtlinie 2000/13/EG, Nährwertkennzeichnungsrichtlinie 90/496/EG und zahlreiche weitere Einzelrichtlinien) zusammengefasst werden. Das ursprüngliche Ziel einer Vereinfachung und „Verwesentlichung“ der Kennzeichnungsvorschriften beschränkt sich auf die Zahl der Erlasse. Inhaltlich ist nichts zu erkennen, was die Anforderungen an die Packungsdeklarationen verringern würde. Im Mittelpunkt der Vorlage steht ein neues System der Nährwertkennzeichnung – klar ausgerichtet auf den Kampf gegen das Übergewicht. Energiewert, Fette,

gesättigte Fettsäuren, Kohlenhydrate (unter besonderer Nennung von Zucker) und Salz sollen bezogen auf 100 g oder ml und je Portion auf der Vorderseite der Verpackungen deklariert werden. Das System der GDA wird empfohlen, aber gleichzeitig den einzelnen EU-Ländern auch andere Systeme, z.B. eine „Ampel“-Deklaration offen gelassen. Die Mindestdriftgrösse wird mit 3 mm (!) verbindlich vorgeschrieben.

Es versteht sich von selbst, dass die durch die CIAA vertretene Industrie dieser Vorlage mit grösster Skepsis gegenüber steht. Das EU-Parlament hat die Beratungen des Entwurfs aufgenommen. Zurzeit finden Hearings in den vorberatenden Kommissionen statt. Die erste Lesung wird voraussichtlich im März 2009 erfolgen. Bis zur Verabschiedung dürften wohl noch drei bis vier Jahre vergehen.

Neues Zusatzstoffrecht auf der Zielgeraden

Unmittelbar vor der Verabschiedung steht das sogenannte „Food Improvement Agents Package“ mit vier Verordnungen, die das Zusatzstoffrecht der EU grundlegend neu ordnen. Die zweite – und abschliessende – Lesung im EU-Parlament findet noch vor den Sommerferien statt. Auch hier stehen restriktive Regelungen in Aussicht. Das EU-Parlament steht den Zusatzstoffen grundsätzlich negativ gegenüber. Es will künftig Zusatzstoffe nur noch zulassen, wenn sie technologisch notwendig sind und die Konsumenten nicht täuschen! Die EFSA wird aufgefordert, sämtliche rund 300 heute zugelassenen Zusatzstoffe einer erneuten Sicherheitsprüfung zu unterziehen.

Schweiz - EU

Die Schweiz und die EU verhandeln über die Änderung des Güterverkehrsabkommens

Die Schweiz und die EU verhandeln seit Juli 2007 über die Änderung des Güterverkehrsabkommens. Ziel der Schweiz ist es, mögliche negative Auswirkungen auf Handel und Verkehr durch die auf den 1. Juli 2009 vorgesehene Einführung der EU-Zollkodexänderung zu verhindern. Diese sieht Sicherheitsmassnahmen wie u.a. die obligatorische Vorausanmeldung von grenzüberschreitenden Warentransporten im Verkehr mit Drittstaaten vor. Ende Mai 2008 wurde ein positives Zwischenergebnis erreicht.

FUS – Oberstes Ziel der Schweiz ist es, dass die Parteien ihre Sicherheitsstandards gegenseitig als gleichwertig anerkennen, was für die Schweiz die Erlangung des Status des „zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten“ bedeuten würde. Das Einhalten einer Voranmeldefrist (der sogenannten „24-Stunden-Regel“), deren Einführung die EU auf den 1. Juli 2009 plant, würde damit entfallen. Dies liegt mit Blick auf die besonders enge wirtschaftliche Verflechtung zwischen der Schweiz und der EU in beiderseitigem Interesse.

Die EU reagiert auf die Terroranschläge in den USA

Die Änderung des EU-Zollkodexes ist eine Folge der Anschläge vom 11. September 2001 in den USA. Sie bezweckt, dass die Zollkontrollen von Waren, die ins oder aus dem Zollgebiet der EU verbracht werden, ein gleichwertiges Schutzniveau im Binnenmarkt gewährleisten. Die Kontrollen von Waren und Wirtschafts-

beteiligten sollen auf Normen und Risikokriterien beruhen, die mit den Handelspartnern der EU vereinbart wurden. Ziel ist, die Risiken für die Gemeinschaft und ihre Bürger sowie für die Handelspartner gering zu halten. Als wichtigste Änderung wird im Warenverkehr zwischen der EU und Drittstaaten künftig eine Vorausanmeldung verlangt, die je nach Verkehrsart mehrere Stunden beträgt (Strassenverkehr eine Stunde, Schienenverkehr zwei Stunden, Schiffsverkehr für Massen- und Stückgutverkehr mindestens vier Stunden). Die Maximalfrist von 24 Stunden (wegen ihr ist von der „24-Stunden-Regel“ die Rede) gilt vor allem für bestimmte Hochseetransporte und hat für die Schweiz keine praktische Bedeutung.

Positives Zwischenergebnis

Die Delegationen der Schweiz und der EU haben sich Ende Mai 2008 auf gemeinsame Grundsätze geeinigt, die auf einen positiven Abschluss der Verhandlungen hindeuten. Gemäss dem gefundenen Konsens verzichtet die EU gegenüber der Schweiz auf eine Voranmeldung der in die EU auszuführenden Güter. Die Schweiz verpflichtet sich im Gegenzug, für Einfuhren aus Drittländern eine Voranmeldepflicht analog derjenigen einzuführen, wie die EU sie für übrige Drittstaaten anwendet. Dadurch soll der Sicherheitsstandard der EU auch für Waren durchgesetzt werden, die via Schweiz in die EU gelangen. Ferner muss die Schweiz den Status für zugelassene Wirtschaftsbeteiligte, sogenannte Authorised Economic Operators (AEO), einführen. AEO's gelten als besonders zuverlässig und vertrauenswürdig. Sie können dafür im Rahmen der Zollabfertigung besondere Vergünstigungen

beanspruchen. Im Weiteren haben die Verhandlungsdelegationen die Einführung eines Monitorings und einer Evolutivklausel vereinbart. Das erreichte Zwischenergebnis wird nun in verschiedenen Arbeitsgruppen verfeinert. Bei günstigem Verlauf können die Verhandlungen in einigen Wochen abgeschlossen werden.

Referendumsfrist zur Personenfreizügigkeit

Die Gegner der Verlängerung des freien Personenverkehrs mit der EU sowie deren Ausdehnung auf Rumänien und Bulgarien haben bis anfangs Oktober Zeit, die für ein Referendum erforderlichen 50'000 Unterschriften einzureichen.

PD/FUS – Mit der Publikation im Bundesblatt hat für das Freizügigkeitspaket und für 19 weitere Erlasse die Sammelfrist begonnen. Das Referendum gegen die Weiterführung und die Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens haben die Lega dei Ticinesi und Jugendorganisationen aus dem Umkreis der SVP angekündigt. Die Aktion für eine unabhängige und neutrale Schweiz (AUNS) lanciert das Referendum selbst nicht, könnte es aber unterstützen. Die Delegierten der SVP werden am 5. Juli über ihr Vorgehen entscheiden.

Abstimmungserfolg ein Muss

Wegen der sogenannten „Guillotine-Klausel“, deren Anwendung das Ende der Bilateralen Verträge mit der EU bewirken kann, ist es wichtig, dass die für das nächste Jahr anzusetzende Volksabstimmung gewonnen und den Gegnern der Vorlage eine Niederlage bereitet wird.

Agrar-Freihandelsabkommen CH-EU: Vorsteherin des EVD startet „Arbeitsgruppe Begleitmassnahmen“

Am 12. Juni 2008 hat Frau Bundesrätin Doris Leuthard die erste Sitzung der „Arbeitsgruppe Begleitmassnahmen“ eröffnet und das Mandat umschrieben. Bis im Mai 2009 ist dem Bundesrat ein Bericht mit konkreten Vorschlägen für Massnahmen vorzulegen, die die gesamte Wertschöpfungskette stärken und befähigen sollen, in einem künftig liberalisierten Markt erfolgreich zu bestehen. Das Mandat umfasst ausdrücklich nicht die finanzielle Dotierung der einzelnen Massnahmen. Darüber will der Bundesrat erst nach Vorliegen der Verhandlungsergebnisse mit der EU entschieden. Dem Parlament wird jedoch bereits anfangs 2009 eine Botschaft für einen Rahmenkredit vorgelegt.

FBH – Frau Bundesrätin Leuthard hat in einer überzeugenden Eröffnungsrede den Auftrag an die „Arbeitsgruppe Begleitmassnahme“ formuliert und die Erwartungen des Bundesrates an den von der Arbeitsgruppe bis im Mai 2009 zu erstellenden Bericht dargelegt. Die Massnahmen sollen primär die Landwirtschaftsbetriebe in der Neuausrichtung unterstützen, optimale Strukturen fördern, der ganzen Wertschöpfungskette helfen, ihre Stärken (Qualität, Glaubwürdigkeit, umwelt- und tiergerechte Produktion) auf dem europäischen Markt noch besser auszuspielen, und die Innovationskraft des ganzen Sektors stärken. Nebst befristeten finanziellen Massnahmen sind auch nicht-finanzielle Massnahmen, z.B. permanente Anpassungen von Vorschriften zu prüfen. Diese müssen sich nicht auf das Agrar-

recht beschränken sondern können auch andere Rechtsgebiete, wie z.B. die Raumplanung, umfassen. Das BLW wird die Arbeitsgruppe administrativ betreuen, jedoch selber keine Vorschläge ausarbeiten. Es liegt nun an den in der Arbeitsgruppe vertretenen Kreisen, ihre Vorstellungen für die notwendigen und zielführenden Massnahmen zu unterbreiten.

Finanzieller Rahmen

Damit die Verhandlungen mit der EU auf einer finanziell gesicherten Grundlage geführt werden können, will der Bundesrat dem Parlament einen Rahmenkredit – ohne Konkretisierung der damit zu finanzierenden Einzelmassnahmen – vorschlagen. Die entsprechende Botschaft ist in Vorbereitung und soll bereits 2009 durch das Parlament beraten werden.

Fahrplan

Die Verhandlungen mit der EU beginnen nach den Sommerferien. Sie werden voraussichtlich zwei Jahre, d.h. bis Mitte 2010 dauern. In der zweiten Hälfte 2010 will der Bundesrat die Botschaft an das Parlament verabschieden. Mit einem Inkrafttreten eines FHAL ist somit frühestens auf Mitte 2012, im Falle eines Referendums auf anfangs 2012 zu rechnen.

Die Arbeitsgruppe hat sich einen engen Terminplan gesetzt. Die nächsten Schritte sind:

- Bis 23. September 2008: Eingabe der Vorschläge an das BLW nach einem vorgegebenen Raster, gegliedert nach Massnahmentypen für die Landwirtschaft, Industrie/Handel und „übergreifend“;

- Mittwoch, 8. Oktober 2008: 2. Sitzung der Arbeitsgruppe. Diskussion der Eingaben aufgrund einer synoptischen Darstellung (BLW) und Aufträge für die Detailausarbeitung.

In den weiteren Sitzungen (Januar und April 2009) wird es dann um die Priorisierung der Massnahmen und die Bereinigung des Berichtsentwurfs gehen, der im Mai 2009 verabschiedet werden soll.

Mögliche Massnahmen für die Verarbeitungsindustrie

Der Bericht über die Ergebnisse der Exploration (März 2008; abrufbar unter www.fial.ch, Rubrik „Dokumente“) nennt im Kap. 7 (S. 31 bis 33) die möglichen Massnahmen für die Verarbeitungsindustrie. Nebst der Innovationsförderung, einer Anpassung des Instrumentariums der Absatzförderung und einem verbesserten Schutz der Bezeichnung „Schweiz“ werden temporäre Übergangshilfen, z.B. in Form einmaliger Kompensationen für Abschreibungen auf Lagerbeständen, und allenfalls temporäre Investitionsbeiträge genannt. Der Bericht weist allerdings darauf hin, dass in der Bundesverfassung ausserhalb des Agrarbereichs nur sehr beschränkte Grundlagen für Förderaktivitäten bestehen.

Betroffene Branchen

Von einem Agrar-Freihandelsabkommen sind jene Bereiche der ersten Verarbeitungsstufe am stärksten betroffen, die im Vergleich zur Konkurrenz in der EU über geringe – weil bislang ausschliesslich auf den Inlandmarkt ausgerichtete – Kapazitäten verfügen (fehlende „economies of scale“) und Grundnahrungsmittel

Rohstoffpreisausgleich

mit wenig Differenzierungspotential („commodities“) herstellen. Eine beim KMU-Institut der Universität St. Gallen im Herbst 2006 in Auftrag gegebene Studie hat diese Problematik mit aller Deutlichkeit aufgezeigt.

Echos aus den Parlamentskommissionen

In den vor den parlamentarischen Kommissionen (WAK des Ständerats, Aussenpolitische Kommission des Nationalrats) durchgeführten Hearings über das Verhandlungsmandat des Bundesrats kam zum Ausdruck, dass die Erhaltung einer produzierenden Landwirtschaft auf hohem Qualitätsniveau wenig Sinn macht, wenn die daraus gewonnen Rohstoffe nicht auch in der Schweiz verarbeitet werden können. Das Verständnis für gezielte Massnahmen zur Erhaltung einer inländischen Verarbeitung ist deshalb vorhanden. Die direkt betroffenen Branchen, insbesondere die Bereiche Gemüse- und Kartoffelverarbeitung (SCFA), Ölsaatenverarbeitung (SwissOlio), Mühlenindustrie (DSM) und Hefeherstellung, werden in den nächsten Wochen gemeinsam ihre Vorschläge erarbeiten.

Aktuelles Rohstoffpreisausgleich

Die seit dem 1. Februar 2008 für Ausfuhren in die EU geltenden Ausfuhrbeitragsansätze basieren auf den im November 2007 im Gemischten Ausschuss Schweiz-EU (GA) ausgehandelten Referenzpreisen. Da sich bei Vollmilchpulver und Magermilchpulver infolge einer ungünstigen Preiskonstellation gegenüber der EU Minus-Differenzen ergeben haben, werden seit dem 1. Februar 2008

für Verarbeitungsprodukte, die Vollmilchpulver oder Magermilchpulver enthalten und in die EU ausgeführt werden, keine Ausfuhrbeiträge mehr ausbezahlt. Für Butter gibt es zwar noch einen Ausfuhrbeitrag. Dieser ist aber ungenügend.

FUS – Gestützt auf verschiedene Gesuche aus der Schokoladeindustrie um Bewilligung des aktiven Veredelungsverkehrs für Vollmilch- und Magermilchpulver hat die Geschäftsstelle CHOCOSUISSE mit den Produzentenorganisationen und dem Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) über Massnahmen zur Vermeidung des Veredelungsverkehrs verhandelt. Basierend auf den für Januar 2008 für Vollmilch- und Magermilchpulver gegebenen Differenzen zwischen dem Schweizer und dem EU-Preis finanzieren die Produzentenorganisationen (Schweizer Milchproduzenten [SMP] und Branchenorganisation Schweizer Milchpulver [BSM]) mit Support des BLW für Vollmilchpulver eine Ersatzzahlung von Fr. 1.70 und für Magermilchpulver eine solche von Fr. 1.30 je Kilogramm. Für Butter (82 %) erhalten diejenigen Exporteure, welche weiterhin den Ausfuhrbeitrag nach „Schoggi-Gesetz“ beanspruchen und auf den im besonderen Verfahren bewilligten aktiven Veredelungsverkehr verzichten, eine Ergänzungszahlung von Fr. 2.30 je kg. Mit dem Ausfuhrbeitrag von Fr. 2.32 und der Ergänzungszahlung von Fr. 2.30 wird das per Januar 2008 ausgewiesene Rohstoffpreishandicap für Butter, das in etwa Fr. 4.80 ausmacht, annähernd ausgeglichen. Diese Massnahmen wurden für die Zeit vom 1. Februar bis zum 31. Mai 2008 zugesichert. Nachdem sich die Anpassung der Referenzpreise verzögert hat, haben die Produzentenorganisationen und das BLW die für

Februar bis Mai 2008 beschlossenen Massnahmen auf Begehren der Verarbeitungsindustrie um einen Monat verlängert.

Massnahme für Weichweizenmehl

Beim Weichweizenmehl reduzierte sich der seit dem 1. Februar 2008 geltende Ausfuhrbeitragsansatz für Exporte in die EU aufgrund nicht günstiger Preisreferenzen von Fr. 48.05 auf Fr. 35.45. BISCOSUISSE hat mit den Produzentenorganisationen (Dachverband Schweizerischer Müller [DSM] und Schweizerische Getreideproduzenten [SGPV]) Verhandlungen über die Finanzierung von Massnahmen zur Vermeidung des aktiven Veredelungsverkehrs geführt, weil der Ausfuhrbeitrag absolut ungenügend war. Die Produzentenorganisationen haben in der Folge für eine Menge von 7'000 Tonnen eine Ergänzungszahlung von Fr. 7.– je 100 kg offeriert. Dieses Angebot wurde von der Geschäftsstelle BISCOSUISSE nach Rückfrage mit verschiedenen Backwarenherstellern als annehmbar beurteilt. Für die Nestlé Suisse SA, die in Wangen besondere und teurere Mehle verarbeitet, wurde eine separate Regelung ausgehandelt. Auch bei Weichweizenmehl wurde die für Februar bis Mai 2008 geltende Regelung wegen der Verschiebung der GA-Sitzung für den Monat Juni verlängert.

Höhere Ausfuhrbeitragsansätze für Drittlandausfuhren seit dem 1. April 2008

Aufgrund aktuellerer Preismeldungen konnte die Geschäftsstelle CHOCOSUISSE die zuständigen Stellen der Bundesverwaltung (Staatssekretariat für Wirtschaft [SECO] und Eidgen-

nössische Zollverwaltung [EZV]) für eine Anpassung der Ausfuhrbeiträge für Drittlandausfuhren auf den 1. April 2008 gewinnen. Die seit dem 1. April 2008 geltenden Ansätze sind für Milchgrundstoffe signifikant höher. Die seit dem 1. April 2008 geltenden neuen Drittlandansätze werden – hochgerechnet für das ganze Jahr – dazu führen, dass das Budget um rund 10 Mio. Franken besser ausgelastet ist.

Auszahlungen Ausfuhrbeiträge nach „Schoggi-Gesetz“ bis zum 31. Mai 2008

Bis zum 31. Mai 2008 wurden 10,4 Mio. Franken an Ausfuhrbeiträgen ausbezahlt. Dies sind 11,3 Mio. Franken weniger als im Vorjahr. Diese Differenz erstaunt nicht, weil seit dem 1. Februar 2008 für Magermilch- und Vollmilchpulver in die EU keine Ausfuhrbeiträge mehr ausbezahlt werden dürfen und der Ausfuhrbeitragsansatz für Butter erheblich reduziert wurde. Die mit den Ausfuhrbeiträgen restituierte Menge per 31. Mai 2008 machten 31'613 Tonnen aus. Dies sind 16'350 Tonnen mehr als im Vorjahr, was auf einen an sich erfreulichen Gang der Exportgeschäfte hindeutet.

Referenzpreise Schweiz – EG angepasst

Der Gemischte Ausschuss Schweiz-EU (GA) hat an seiner von der EU einseitig von April auf den 29. Mai 2008 verschobenen Sitzung, die in Brüssel stattfand, einen Konsens über die neuen Referenzpreise für Agrargrundstoffe erzielt. Die auf der Basis der Preismeldungen für Februar und März ausgehandelten Referenzpreise werden es der Schweiz erlauben, für Vollmilchpulver einen Ausfuhrbeitrag von Fr. 1.95 und für

Magermilchpulver einen solchen von Fr. 1.67 auszuzahlen. Die Preisdifferenz für Butter beträgt Fr. 5.43 je kg. Erfreulich ist auch der sich ergebende Ausfuhrbeitrag für Weichweizenmehl. Er wird neu Fr. 43.75 statt Fr. 35.45 betragen und somit Fr. 8.30 je 100 kg höher liegen. Die

Schweizer Delegation, die von Markus Schlagenhof, designierter Leiter des Ressorts internationaler Warenverkehr des SECO, angeführt wurde, hat sich fundiert auf die GA-Sitzung vorbereitet und ein gutes Verhandlungsergebnis erzielt.

EU-Zölle für milchpulverhaltige Produkte aus der Schweiz

FUS – Die EU kann ab 1. Februar 2008 den Preisvorteil für Mager- und Vollmilchpulver auf Schweizer Verarbeitungsprodukten wie Schokoladen und Biscuits im Einklang mit Artikel 4 des Protokolls Nr. 2 zum Freihandelsabkommen Schweiz-EG bei der Einfuhr mit Zöllen abschöpfen, wendet diese Massnahme derzeit aber noch nicht an. Die EU hat eine Kommissionsverordnung vorbereitet, die demnächst im Amtsblatt publiziert wird. Der Erlass sieht vor, dass ab dessen Publikation die Zölle rückwirkend ab 1. Februar 2008 erhoben werden. Die Zollbelastung hängt von der für das auszuführende Produkt relevanten Standardrezeptur und deren Kategorisierung nach der sogenannten „Meursing-Matrix“ ab. Diese Matrix, publiziert im EU-Zolltarif, ordnet die Produkte aufgrund ihres Gehaltes an Milchlaktose, Milchprotein und Stärke/Glukose einem Code zu, für den ein Agrarteilbetrag sowie gegebenenfalls Zusatzzölle für verschiedene Arten von Zucker und Mehl festgelegt sind. Der Zollansatz beträgt EUR 35.32 für 100 kg Vollmilchpulver und EUR 83.20 für 100 kg Magermilchpulver. Da die Schweiz und die EU für Zucker die sogenannte „Doppelnull-Lösung“ vereinbart haben, gelangt die Matrix nur partiell zur Anwendung. Die vorbereitete Kommissionsverordnung und vorbereitende Aktivitäten der Zollbehörden einzelner EU-Staaten sind ein Indiz dafür, dass die EU den Preisvorteil auf milchpulverhaltigen Schweizer Verarbeitungsprodukten tatsächlich abschöpfen will, obschon sie im Zeitplan arg verspätet ist.

Offene Fragen

Zur Frage der rückwirkenden Anwendung dieser EU-Importzölle sind noch verschiedene rechtliche Abklärungen pendent. So geht es beispielsweise um die Frage, ob eine seit dem 1. Februar 2008 rechtskräftig abgewickelte Zollveranlagung von Amtes wegen revidiert wird oder ob Korrekturen nur im Rahmen von stichprobenartigen Betriebsüberprüfungen vorgenommen werden. Der Wegfall dieser Zölle hängt von der Inkraftsetzung der neu ausgehandelten Referenzpreise ab. Auch diesbezüglich stellen sich noch verschiedene Rechtsfragen. Bis klar ist, ob die EU die Zölle auf milchpulverhaltigen Verarbeitungsprodukten aus der Schweiz im Einzelfall effektiv rückwirkend erhebt, tun vorsichtige Importeure gut daran, für nachträgliche Zölle Rückstellungen zu bilden. Die Geschäftsstelle Münzgraben 6 wird die Mitglied-Firmen der Branchenverbände nach Vorliegen gesicherter Erkenntnisse detailliert informieren.

Agrarpolitik 2011

Umsetzungsszenarien

Derzeit ist noch offen, ob die neuen Referenzpreise auf den 1. Juli 2008 in Kraft gesetzt werden können oder ob die Inkraftsetzung erst auf den 1. August 2008 erfolgt. Die EU-Delegation hat zugesichert, sich für die Inkraftsetzung per 1. Juli 2008 einzusetzen und in Aussicht gestellt, dass die EU bis zum 26. Juni 2008 darüber entscheidet. Der Bundesrat wird das Geschäft an seiner Sitzung vom 2. Juli 2008, der letzten Sitzung vor der Sommerpause, behandeln und die Änderung in Abstimmung auf den Entscheid der EU rückwirkend per 1. Juli 2008 oder aber per 1. August 2008 in Kraft setzen. In Abhängigkeit dieses Entscheids wird das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) die neuen Ausfuhrbeiträge für Exporte in die EU verordnen. Tritt das revidierte Protokoll Nr. 2 zum FHA Schweiz-EG auf den 1. Juli 2008 in Kraft, bedarf es keiner Verlängerung der für Juni geltenden Massnahmen. Tritt die Revision erst auf den 1. August 2008 in Kraft, müssen die Massnahmen um einen weiteren Monat verlängert werden. Wenn nicht, ist seitens der OZD der Veredelungsverkehr zu bewilligen. Vom Verfahren her sind alle Veredelungsverkehrsgesuche pendent. Die Produzentenorganisationen wurden aufgefordert, bis zum 20. Juni 2008 die Bereitstellung anderer Massnahmen für Juli zu melden. Wenn keine Verlängerung der Massnahmen zugesichert wird, ist die Bewilligung des aktiven Veredelungsverkehrs vorgesehen.

Neue Ausfuhrbeitragsansätze für Drittlandexporte

Für die Ermittlung der Ausfuhrbeitragsansätze stellt die Bundesverwaltung auf die Referenzpreise für

März und April 2008 ab. Es werden sich durchwegs höhere Ansätze ergeben. Die Inkraftsetzung der neuen Ansätze, die immerhin einen Drittel der Schweizer Nahrungsmittelexporte betreffen, findet unabhängig vom Zeitplan für die EU-Ansätze auf den 1. Juli 2008 statt. Bei sämtlichen Grundstoffen ergeben sich Ansatzsteigerungen. Erfreulich ist auch die Entwicklung des Ausfuhrbeitragsansatzes für Weichweizenmehl. Dieser erhöht sich von Fr. 26.50 auf Fr. 45.80.

Bundesrat verabschiedet 2. Verordnungspaket

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 25. Juni 2008 das 2. Verordnungspaket zur Umsetzung der AP 2011 gutgeheissen. Die verabschiedeten Erlasse regeln im Wesentlichen die Kernstücke der Agrarpolitik 2011, so etwa die Senkung der Grenzabgaben für Getreide- und Futtermittel und die Umlagerung von Marktstützungsmitteln in Direktzahlungen.

GE – Der Bundesrat hat beschlossen, dass die Zollansätze für Getreide zur menschlichen Ernährung durch das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement (EVD) festgelegt werden. Die Festlegung erfolgt jeweils auf den 1. April und 1. Oktober, und zwar so, dass die Differenz zwischen dem Preis für importierten Weizen und dem Referenzpreis von Fr. 56.— je 100 kg zu 60 % ausgeglichen wird. Zudem beschloss der Bundesrat, dass die Zollansätze und Garantiefondsbeiträge zusammen maximal Fr. 23.— je 100 kg betragen dürfen. Im Weiteren sieht die angepasste Agareinfuhrverordnung vor, dass die Preise für importierten Weizen vom Referenzpreis innerhalb

einer Bandbreite von Fr. 5.— je 100 kg nach oben und unten abweichen können, ohne dass eine Anpassung der Zollansätze zu erfolgen hat. Als Berechnungsgrundlage für die Festlegung der Zollansätze wird der Weltmarktpreis herangezogen. Beim Import von verarbeitetem Getreide zur menschlichen Ernährung hat der Bundesrat den Vorschlag des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW) bestätigt. Die Zollbelastung wird aufgrund der Zollansätze und der Garantiefondsbeiträge auf den Rohstoffen bestimmt. Das EVD kann die anhand der Ausbeuteziffern berechneten Zollansätze um einen Zuschlag von maximal Fr. 20.— je 100 kg für verarbeitetes Getreide erhöhen.

Versteigerung der Importkontingente für Milch und Butter

Beim Importregime für Milchpulver hat sich der Bundesrat für die Einführung des Versteigerungssystems ausgesprochen. Eine erste Tranche des Teilzollkontingents Milchpulver von 100 Tonnen ist vorgesehen für die Einfuhr innerhalb der gesamten Kontingentsperiode. Eine zweite Tranche von 200 Tonnen dient der Einfuhr innerhalb des zweiten Semesters der Kontingentsperiode. Im Weiteren hat der Bundesrat im Rahmen der Festlegung des Importregimes für Butter beschlossen, dass das Teilzollkontingent auf 100 Tonnen beschränkt wird. Die Einfuhr von Butter erfolgt ebenfalls nach dem Versteigerungssystem. Die Agareinfuhrverordnung sieht im Weiteren vor, dass die Teilzollkontingente Milchpulver und Butter bei ungenügender Versorgung des inländischen Marktes nach Anhörung der interessierten Kreise vorübergehend erhöht werden können.

Lebensmittelrecht CH

Weitere Revisionen in rascher Folge

Das sich dynamisch entwickelnde EU-Lebensmittelrecht zwingt zu weiteren Revisionen des Lebensmittelrechts in kurzen Abständen. Auf den 1. September 2008 sollen die Beschlüsse des Bundesrates vom Oktober 2007 im Zusammenhang mit der Einführung des „Cassis-de-Dijon“-Prinzips umgesetzt werden. Die fial hat zudem vorgeschlagen, einige Fehler aus der am 1. April 2008 in Kraft getretenen „Revision 2007“ zu korrigieren. Ein nächstes grösseres Revisionspaket wird für den Herbst 2008 vorbereitet.

FBH – Das „Revisionspaket 2007“ ist mit dreimonatiger Verspätung auf den 1. April 2008 in Kraft getreten (vgl. fial-Letter Nr. 2, April 08, S. 4). Bereits bereitet das BAG eine weitere Revision vor, die ohne formelles Vernehmlassungsverfahren auf den 1. September 2008 umgesetzt werden soll. Für solche Schnellrevisionen ist eine neue Bezeichnung kreiert worden – wir haben es nun mit „Sprint“-Revisionen zu tun!

Verzicht auf Ausnahmen vom EU-Recht

Hintergrund bilden die Entscheide des Bundesrats vom Oktober 2007 im Zusammenhang mit der geplanten Einführung des „Cassis-de-Dijon“-Prinzips. Gemäss Auftrag des Bundesrats soll das BAG noch im Jahr 2008 jene Ausnahmen vom EU-Recht eliminieren, an denen nicht mehr festgehalten wird. Anlässlich eines Hearings vom 3. Juni 2008 hat das BAG die vorgeschlagenen Änderungen erläutert. Das Paket umfasst 10 Verordnungen, kann aber insgesamt als „leicht“ eingestuft werden,

da die politisch brisanten Fragen, wie das Verbot von Abbildungen bei aromatisierten Lebensmitteln (LKV Art. 34) oder die Deklaration des Produktionslandes und der Herkunft der Rohstoffe (LKV Art. 15 und 16) ausgeklammert bleiben.

Vorwiegend „kosmetische“ Korrekturen

In der Hygiene-Verordnungen werden Erleichterungen für die Milchverarbeitung in Sömmerungsbetrieben, die Anforderungen an die für die Herstellung von Gelatine verwendeten Rohstoffe und die Untersuchungsparameter für pathogene Keime aus dem EU-Recht übernommen. In der FIV steht eine Anpassung des Toleranzwertes für Radionuklide in Wildbeeren zur Diskussion. Die Verordnung über Speziallebensmittel enthielt bislang ein Verbot des Zusatzes von Alkohol, das nicht EU-kompatibel ist. Der Alkoholgehalt in alkoholischen Getränken muss neu erst ab einer Limite von 1,2 % deklariert werden. Aus der EU-Kennzeichnungsrichtlinie 2000/13/EG wird der neue Anhang IIIa betreffend die Allergendeklaration (neu auch die Ausnahmen enthaltend) in den Anhang 1 zur LKV übernommen.

Revisionspaket 2008 erst im Herbst

Angesichts der beschränkt verfügbaren personellen Kapazitäten verzichtet das BAG darauf, wie in den Vorjahren ein „ordentliches“ Revisionspaket bereits auf anfangs Juli in die Vernehmlassung zu geben. Angekündigt ist nun eine Anhörung im Oktober/November 2008 mit dem Ziel einer Inkraftsetzung per 1. April 2009. Was im Detail Gegen-

stand dieser Vorlage sein wird, ist zurzeit nur in Konturen bekannt. Im Wesentlichen wird es darum gehen, weitere Anpassungen an neues EU-Recht umzusetzen. Möglicherweise wird bis dann das vollständig überarbeitete Zusatzstoffrecht der EU (Paket mit vier Verordnungen) durch das EU-Parlament und den Ministerrat verabschiedet sein. Zugesichert ist zudem die Aufhebung von Art. 34 LKV mit dem Verbot der Abbildungen bei aromatisierten Lebensmitteln.

Revidierte Empfehlungen zur Nährwertkennzeichnung

Die von der fial und dem VKCS gemeinsam herausgegebenen „Empfehlungen zur Genauigkeit der Angaben bei der Nährwertkennzeichnung“ sind nun definitiv bereinigt und auf dem Internet zugänglich.

FBH – Die Überarbeitung der erstmals im Jahr 2000 von der fial und dem VKCS erarbeiteten Empfehlungen und deren Aktualisierung im Lichte der neuen lebensmittelrechtlichen Bestimmungen war bereits im Januar 2008 abgeschlossen. Es erwies sich jedoch im Nachhinein als richtig, mit der Publikation bis zur Verabschiedung der LKV-Revision vom 1. April 2008 zuzuwarten. Das neue Verordnungsrecht erforderte noch einige Detailkorrekturen. Die „Empfehlungen“ sind nun in deutscher und französischer Sprache auf der fial-Internetseite (www.fial.ch, Rubrik „Dokumente“) abrufbar.

Rohstoffmärkte

Konsequenzen aus dem Milchstreik

Trotz der signalisierten Bereitschaft der Industrie, im Spätsommer über den Milchpreis zu diskutieren, zwingen die Milchproduzenten den Preis mit Streik und Blockadedrohungen um 6 Rp. pro kg Milch in die Höhe. Während diese Preiserhöhung in der Schweiz auf die Konsumenten überwälzt wird, ist dies im Ausland aufgrund der bereits hohen Preise für Schweizer Milchprodukte kaum denkbar respektive könnte zu einem Nachfragerückgang führen. Dass dies von den Produzenten in Kauf genommen wurde, ist bei vollen Butterlagern und bestehendem Angebotsüberhang am Rohstoff Milch für die Industrie aus langfristiger Optik nicht nachvollziehbar.

GE/LH – Die Vereinigung der Schweizerischen Milchindustrie (VMI) und deren Mitgliedfirmen hatten stets die Bereitschaft signalisiert, im Spätsommer über den Milchpreis zu diskutieren. Zu diesem Zeitpunkt werden die Effekte verschiedener Vorkommnisse abschätzbar sein, so unter anderem die Entwicklung des EU-Milchpreises, die Entwicklung des Schweizer Käseabsatzes nach der Umsetzung der letzten Preiserhöhung und die Situation der Butterlager, welche heute nach wie vor im Steigen sind. Um die Entwicklung der Absatzmärkte objektiv und fair darzustellen, hat die VMI sodann den Milchpreisindex geschaffen, um eine gemeinsame Basis für konstruktive Diskussionen zu haben.

„Streik“ erzwingt Preiserhöhung

Aufgrund der – nota bene nicht nur für die Bauern – stark angestiegenen Produktionskosten und insbesonde-

re angestachelt durch die Entwicklungen in der EU, beschlossen einige Bauern, trotz dieser Signale der Industrie in den Streik zu treten. Der Druck wurde zunehmend grösser und zuletzt drohte auch die Dachorganisation der Schweizer Milchproduzenten (SMP), den flächendeckenden Streik auszurufen und massive Blockaden der Verteilzentralen der Grossverteilher zu organisieren, wenn der Milchpreis nicht um 10 Rp. erhöht werde. Die Unternehmen der Milchindustrie mussten schliesslich eine Erhöhung der Milchpreise per 1. Juli 2008 um 6 Rp. akzeptieren, nachdem auch der Detailhandel signalisiert hatte, diese Preiserhöhungen auf die Konsumenten zu überwälzen.

Wettbewerbsfähigkeit bedroht

Mit der laufenden Entwicklung wird die Industrie in ihrer Wettbewerbsfähigkeit auf einen Schlag massiv zurückgeworfen. Fraglich ist insbesondere, wie lange der Schweizer Konsument den Schweizer Produkten die Treue hält, denn schon in weiten Bereichen ist der Grenzschutz weggefallen, so etwa bei Käse, Frischkäse, Joghurt, Dessertprodukten oder Milchlischgetränken. Die Verarbeitungsindustrie muss sich also nicht nur im Export gegenüber den EU-Konzernen behaupten, sondern auch im Inland dem Importdruck gewachsen sein. Bei einem Preisunterschied pro kg Milch von nunmehr 26 Rp., ist dies sehr schwierig und es bleibt zu hoffen, dass der Milchpreis in der EU, vordringlich aber in Deutschland ebenfalls rasch und vergleichbar stark ansteigt.

Fragwürdige Berechnungen

Einmal mehr wurde bei der Frage des Milchpreises der Umbau der Markt-

stützungen zu den Direktzahlungen, welche im Rahmen der Agrarpolitik breiten Konsens gefunden hatte, ausgeblendet und der Stundenlohn der Bauern medienwirksam ausschliesslich aus dem Milchpreis abgeleitet. Ziel der Agrarpolitik und damit des Gesellschaftsvertrages mit den Bauern war aber, dass deren Einkommen über die Direktzahlungen abgesichert wird und sich der Rohstoffpreis daneben am Markt orientieren und konkurrenzfähig sein kann. Die VMI versteht die Anliegen der Milchproduzenten. Sollte das bäuerliche Einkommen (inkl. Direktzahlungen) aber tatsächlich zu tief sein – und dies zu beurteilen nicht Sache der Milchindustrie – müsste diese Frage politisch gelöst werden.

Gefährdung der Schweizer Milchmenge?

Mit der jetzt getroffenen Lösung, welche auch Auswirkungen auf die Preise für Käseemilch haben wird, gefährden die Bauern die schweizerische Milchmenge. Die Butterlager sind heute bereits voll und sie werden aufgrund der Einführung der Standardisierung für Vollmilch ab Mitte Jahr zusätzlich ansteigen. Die ersten grossen Käsesorten haben die Produktion eingeschränkt, so dass auch aus diesem Kanal zusätzliche Milch in die Industrie fliesst. In einem solchen Zeitpunkt des Angebotsüberhangs die Preise über Streik und Blockadedrohungen künstlich nach oben zu zwingen, dürfte sich rasch als Bumerang erweisen.

Weiterbildung

Zuckerpreis

FUS – Die Zuckerfabriken Aarberg und Frauenfeld (ZAF) bieten Zucker unter ihrem Telefonanschluss 032 391 62 44 gegenwärtig für Juni bis September 2008 zu Fr. 107.–, für Oktober bis Dezember 2008 zu Fr. 97.50 und für Januar bis Juni 2009 zu Fr. 98.50 je 100 kg an. Der Preisabschlag ab Oktober 2008 (- 8,87 %) reflektiert die sich auf den 1. Oktober 2008 ergebende Reduktion des EU-Referenzpreises für Weisszucker um 14,4 % von EUR 631,9 auf EUR 541,5 als Folge der Umsetzung der EU-Zuckermarktreform. Die Telefonpreise der ZAF sind unverbindlich. Der Schweizer Zollansatz für Zucker (Tarifnummer 1701.9999) wurde aufgrund von Preisschwankungen im Ausland per 1. März 2008 um Fr. 3.– auf Fr. 37.– gesenkt. Die Schweizer Grenzabgaben belaufen sich seither auf Fr. 53.– je 100 kg (Fr. 37.– Zoll und Fr. 16.– Garantiefondsbeitrag). Diese Anpassung stellt sicher, dass der Zuckerpreis in der Schweiz in etwa demjenigen der EU entspricht.

Neuer Studienlehrgang „Master in Food Safety Management“

Auf Initiative des BAG bereitet eine Projektgruppe mit Vertretern des Verbandes der Kantonschemiker der Schweiz (VKCS), verschiedener Hochschulen und der fial einen neuen Studienlehrgang vor, der mit einem universitären Titel der Universität Basel abgeschlossen werden kann. Das zweijährige Studium erfolgt berufs begleitend und ist modular nach dem Bologna-Modell aufgebaut. Der erste Lehrgang beginnt im März 2009.

FBH – Der Anstoss zur Schaffung eines universitären Nachdiplomstudiums ging vom VKCS aus und hat primär zum Ziel, die bisherige Ausbildung zum Eidg. Lebensmittelchemiker (Diplom) abzulösen und damit den Nachwuchs für die Funktionen der Lebensmittelinspektoren und Kantonschemiker sicherzustellen. Ein Bedürfnis nach einer Zusatzausbildung im Bereich Qualitätssicherung und „Food Safety Management“ besteht aber auch in der Industrie.

Zweistufiger Ausbildungslehrgang zum „UP“ und zum „MAS“

Voraussetzung für die Teilnahme am Lehrgang ist ein Hochschulabschluss (Universität, Fachhochschule) oder eine äquivalente Berufsausbildung sowie zwei bis fünf Jahre Berufspraxis. Zudem ist eine Zulassung „sur dossier“ möglich.

Die ersten zwei Semester (1 Jahr) umfassen das Grundstudium in Fächern wie Ernährungslehre, Lebensmittelrecht, Qualitätssicherung, Lebensmittelhygiene, Toxikologie, Lebensmitteltechnologie und Analytik. Es kann für mittlere Kader mit einem „University Professional in Food Safety“ abgeschlossen werden. Eine spezielle Richtung wird für die Trink- und Badewasserinspektoren angeboten. Im dritten und vierten Semester schliessen sich Fächer wie Risikoanalyse, Lebensmittelkontrolle, Ernährungspolitik, Epidemiologie und Prävention, Betriebs- und Rechtslehre, Qualitätsmanagement und Kommunikation an. Abgeschlossen wird dann mit einem „Master in Food Safety Management“. Die Titel werden durch die Universität Basel verliehen, dessen Advanced Study Center die administrative Leitung und die Verwaltung der Credits si-

cherstellt. Die einzelnen Module werden in Blockform an verschiedenen Hochschulen, in Kantonalen Laboratorien oder beim BAG vermittelt.

Studienbeginn im März 2009

Entgegen einer früheren Ankündigung ist der Beginn des ersten Lehrgangs aus organisatorischen Gründen vom Herbst 2008 auf März 2009 verschoben worden. Die Ausschreibung wird bis Ende Juli 2008 auf der Internetseite www.postgraduate-basel.ch erfolgen. Auf der fial-Internetseite (www.fial.ch) ist ein entsprechender Link eingerichtet. Die Anmeldefrist läuft voraussichtlich bis Ende Januar 2009. Die Teilnehmerzahl für den ersten Lehrgang ist begrenzt. Eine gewisse Priorität wird Anwärtern für eine Ausbildung zum Kantonschemiker gewährt, da hier ein beträchtlicher Nachholbedarf besteht.

Kosten

Die Kosten für den Grundkurs, d.h. die ersten beiden Semester bis zu Abschluss als „University Professional“, betragen Fr. 15'000.– und für den „Master“-Kurs zusätzlich Fr. 7'500.–.

Erforderliche ECTS-Credits

Insgesamt müssen 70 ECTS-Credits nachgewiesen werden (ECTS = European Credit Transfer System), wovon 43 auf den Grundkurs und 23 auf den Master-Kurs (zuzüglich der hier geforderten schriftlichen Abschlussarbeit) entfallen. Je ECTS ist mit einem Kursaufwand von 10 Lektionen und ca. 20 Stunden für das Selbststudium zu rechnen. Die zeitliche Belastung wird somit für den gesamten Lehrgang bei ca. 2'000

Exportförderung

Arbeitsstunden verteilt auf zwei Jahre liegen, was gemessen an der verfügbaren Arbeitszeit einem Pensum von 50 % entspricht.

Erste Informationen sind auf der folgenden Internetseite des BAG abrufbar: <http://www.bag.admin.ch/themen/ernaehrung/00478/04557/index.html?lang=de>

Höhere Fachprüfungen der Lebensmitteltechnologien 2008

Am 13. Juni 2008 fand im Campus Reidbach (Kompetenzzentrum Wädenswil) die Diplomfeier für die „Höhere Fachprüfung Lebensmitteltechnologie“ des Lehrgangs 2007/08 statt. 31 Kandidaten haben die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen.

Herausragende Prüfungsergebnisse erzielt:

Brawand Marcel, 5.5 (Kadi AG Langenthal);

Hess Adrian, 5.4 (Schweizer Getränke AG Obermeilen);

Signer Peter, 5.4 (Bischofszell Nahrungsmittel AG);

Wehrle Sascha, 5.3 (Mifa AG Frenkendorf).

Die fial gratuliert den Absolventen ganz herzlich und wünscht ihnen alles Gute für die Zukunft.

Die Studienplätze im letzten Lehrgang nach bisherigem Reglement (2008/09) sind bereits belegt. Ab 2009 wird die Weiterbildung im Berufsfeld zweistufig angeboten (Berufsprüfung und Höhere Fachprüfung LMT).

KMU-Partnering-Anlass in Padua (Venezien)

GE/OS – Nach der erfolgreichen Durchführung der Wirtschaftsanhänge in Genua 2006 und Bari 2007 prüft die Schweizer Botschaft in Rom die Durchführung eines ähnlichen Partnering-Anlasses für KMU in Padua. Das Vorhaben wird von den beiden bilateralen Handelskammern Schweiz-Italien sowie von der Osec unterstützt. Der Anlass ist für den 23. und 24. April 2009 geplant. Die Region Venetien gilt mit ihren vielfältigen Industrieclustern als eine der wirtschaftlich leistungsfähigsten Regionen Italiens. Die Schweizer Botschaft führt derzeit eine Umfrage über das Interesse an dieser Veranstaltung durch. Daran interessierte Mitglied-Firmen der Branchenverbände können den entsprechenden Fragebogen bei der fial-Geschäftsstelle Thunstrasse 82 anfordern unter info@thunstrasse82.ch. Einsendefrist ist der 12. September 2008.

fial-Agenda

Die Agenda der fial umfasst für die kommenden Monate folgende Termine:

Dienstag, 1. Juli 2008:

Arbeitsgruppe Ernährung in Bern.

Donnerstag, 21. August 2008:

Kommission Lebensmittelrecht in Bern.

Freitag, 29. August 2008:

Tag der Schweizer Nahrungsmittel-Industrie in Bern.

Freitag, 5. September 2008:

Tag der Wirtschaft in Baden.

Dienstag, 9. September 2008:

Kommission Agrarpolitik in Bern.

Mittwoch, 29. Oktober 2008:

Sitzung des fial-Vorstandes in Bern.

Donnerstag, 13. November 2008:

Aussprache zwischen Delegationen der fial und des VKCS in Bern.

Der aktuelle Stromspar-Tipp



(NZZ am Sonntag, 15. Juni 2008)